



RAHMENLEHRPLAN
für den Ausbildungsberuf
Polsterer und Polsterin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.03.2014)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin (Polstererausbildungsverordnung) vom 20.05.2014 (BGBl. I S. 539) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Polsterer und zur Polsterin zielt neben industriellen Fertigungsprozessen in Großbetrieben auch auf Fertigungsprozesse in klein- und mittelständigen Unternehmen ab. Die Formulierungen zur Beschreibung von Fertigungsprozessen ermöglichen eine Übertragung zukünftiger technologischer Entwicklungen.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Lernfelder orientieren sich an den Arbeits- und Produktionsprozessen in der betrieblichen Realität. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur berufsbezogenen und berufsübergreifenden Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung.

Bei der Umsetzung der Lernfelder sind die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – zu berücksichtigen. Kompetenzen in den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind durchgängige Ziele aller Lernfelder. Einschlägige Normen und Rechtsvorschriften sind auch dort zugrunde zu legen, wo sie nicht explizit erwähnt werden.

Die jeweils fachlich erforderlichen Berechnungen und Zeichnungen sind integrativ bei den technologischen Inhalten angesiedelt. Der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Präsentation von Ergebnissen sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes integrativer Bestandteil der Lernfelder. Die fremdsprachlichen Ziele sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

In den Lernfeldern ist die Wartung und Pflege sowie die vorbeugende Instandhaltung aller Betriebsmittel, wie Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen, Werk- und Hilfsstoffen, sowie der verantwortungsvolle und rationelle Umgang mit diesen integriert.

Polsterer und Polsterinnen übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, gehen wertschätzend und respektvoll mit Menschen um und berücksichtigen dabei kulturelle Identitäten. Persönlichkeitsmerkmale, wie Selbstständigkeit, vernetztes Denken, Problemlösefähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Entwicklung von Einstellungen, Haltungen und Motivationen setzen neben einer entsprechenden Fachkompetenz auch eine ausgeprägte Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz voraus.

Wegen der weitgehend inhaltlichen Übereinstimmung ist eine gemeinsame Beschulung mit der Berufsausbildung zum Polster- und Dekorationsnäher und zur Polster- und Dekorationsnäherin im ersten und zweiten Ausbildungsjahr möglich.

Darüber hinaus ist im ersten Ausbildungsjahr eine gemeinsame Beschulung mit den Berufsausbildungen Raumausstatter und Raumausstatterin, Sattler und Sattlerin und Fahrzeuginnen-ausstatter und Fahrzeuginnenausatterin möglich.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	40		
2	Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen	80		
3	Polstertechniken anwenden	80		
4	Einfache Sitzpolster herstellen	80		
5	Hochpolster herstellen		80	
6	Polster- und Bezugsmaterialien zuschneiden		60	
7	Polsterbezüge herstellen		80	
8	Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen		60	
9	Liegemöbel herstellen			80
10	Kissenpolster und Formteile herstellen			60
11	Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen			80
12	Herstellungskonzepte für Prototypen entwickeln			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 2: Einfache Objekte auftragsbezogen herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Objekte auftragsbezogen unter Berücksichtigung ökonomischer und technologischer Vorgaben zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge. Sie informieren sich über objektbezogene Arbeitstechniken und Materialien.

Sie erstellen strukturierte Arbeitsablaufplanungen und wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör (*Polsterfüllstoffe, Faden- und Flächengebilde*) anwendungsbezogen aus. Sie planen den Einsatz von Werkzeugen, Geräten und Maschinen zum Trennen und Fügen von Werk- und Hilfsstoffen unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Materialbedarf nach ökonomischen Vorgaben und technischen Zeichnungen. Sie legen die Zeiten für die Fertigung der Objekte fest und begründen diese.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze ein. Sie setzen die geplanten Arbeitsschritte unter Anwendung der erforderlichen Trenn- und Fügeverfahren um. Sie berücksichtigen dabei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Sie verarbeiten objektbezogene Polstermaterialien. Sie erkennen Störungen im Fertigungsprozess und leiten Maßnahmen zu deren Beseitigung ein.

Nach der Fertigung kontrollieren sie das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die geforderten Qualitätsvorgaben. Sie reflektieren den Planungs- und Durchführungsprozess und benennen Fehler und deren Ursachen.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse im Plenum und entwickeln Verbesserungsmöglichkeiten. Hierbei gehen sie fair und wertschätzend miteinander um, nehmen kritische Anregungen auf und geben konstruktive Kritik.

Lernfeld 3: Polstertechniken anwenden**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, unterschiedliche Polstertechniken auftrags- und objektbezogen anzuwenden.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge, ergonomische Vorgaben und Funktionsmaße. Sie berücksichtigen die Objektkonstruktion und objektbezogene Gestaltungsgrundsätze.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Werk- und Hilfsstoffe auftrags- und objektbezogen aus und unterscheiden die Besonderheiten von Gestellkonstruktionen und Funktionselementen. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Gestellkonstruktionen im Hinblick auf *Material*, *Funktionalität*, *Stabilität* und *Verarbeitbarkeit*. Sie bereiten diese für die Weiterverarbeitung vor.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen auftragsbezogen die einzusetzenden Polstertechniken und wählen geeignete Betriebsmittel aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte zur Herstellung der Polsterobjekte (*Flachpolster*, *erhöhtes Flachpolster*, *Hochpolster*, *Kissenpolster*, *Matratze*). Sie unterscheiden die unterschiedlichen Polstergründe und treffen eine begründete Auswahlentscheidung. Sie führen auftragsbezogene Berechnungen durch.

Sie stellen die verschiedenen Materialien zusammen und richten ihre Arbeitsplätze unter Beachtung *ergonomischer Gesichtspunkte* ein. Sie berücksichtigen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie stellen die geplanten Polsterobjekte her, beachten Material- und Fertigungsvorgaben und wenden auftrags- und objektbezogene Polstertechniken an.

Sie prüfen und bewerten ihre Arbeitsergebnisse anhand von Qualitätsparametern, dokumentieren diese und entwickeln fertigungstechnische Optimierungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Vorgehensweise und diskutieren die Arbeitsergebnisse im Team.

Lernfeld 4: Einfache Sitzpolster herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Sitzpolster auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen im Hinblick auf die maß- und formgerechte Gestaltung von einfachen Sitzpolstern (*Flachpolster*).

Sie analysieren Polsteraufbauten mit dem Ziel, Fertigungsabläufe zu beschreiben und zu unterscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Arbeitsablaufplanungen für die herzustellenden Sitzpolster. Bei der Planung der einfachen Sitzpolster berücksichtigen sie den Polstergrund, die Verbindungsmöglichkeiten mit dem Gestell und den angestrebten Sitzkomfort. Sie begründen die Auswahl der erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie geeigneter Werkstoffe (*pflanzliche, tierische, synthetische Füllstoffe, vorgefertigte Polstermaterialien*) und *Polsterbezugsmaterialien* und berechnen deren Bedarf. Dabei beachten sie technologische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein, bereiten den Polstergrund vor, fertigen die geplanten Polsteraufbauten und beziehen diese.

Sie prüfen ihre Arbeitsergebnisse auf technische Ausführung, Maßgenauigkeit, Sitzkomfort und Aussehen. Sie erkennen Fehler, diskutieren deren mögliche Ursachen und entwickeln geeignete Maßnahmen, um den Herstellungsprozess zu optimieren.

Lernfeld 5: Hochpolster herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Hochpolster auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *Werkzeichnungen, Stücklisten, Arbeitsbegleitpapiere* und *Zuschnittpläne*.

Im Rahmen der Fertigungsplanungen von Hochpolsterungen informieren sie sich über die Möglichkeiten der Polsteraufbauten und entscheiden sich für auftragsbezogene Techniken. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Arbeitsablaufplanungen und wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör, Bezugsmaterialien, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Dabei berücksichtigen sie gestalterische und epochale Aspekte sowie ökonomische Anforderungen, Sicherheitsmaßnahmen und Umweltvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Arbeitsplätze ein. Sie fertigen Polstergründe und führen Polsteraufbauten bis zum Weißpolster aus. Sie beziehen die Hochpolster und führen Zier- und Abschlussarbeiten durch. Sie übernehmen Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz und für die von ihnen verwendeten Werkstoffe und Betriebsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Prüfkriterien anhand auftrags- und kundenspezifischen Anforderungen und setzen sie in Prüfpläne um. Sie prüfen die Arbeitsergebnisse auf die Qualitätsvorgaben aus dem Auftrag. Dabei untersuchen sie die Hochpolster systematisch auf Fehler und erläutern deren Ursachen. Sie protokollieren die Ergebnisse aus der Fehleranalyse und bewerten diese.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren die Ergebnisse der Auswertungen und leiten Maßnahmen zur Qualitäts- und Prozessoptimierung ab.

**Lernfeld 6: Polster- und Bezugsmaterialien
zuschneiden****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen besitzen die Kompetenz, Polster- und Bezugsmaterialien auftragsbezogen zuzuschneiden.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere *Zuschnittpläne*.

Die Schülerinnen und Schüler wählen *Polsterbezugsmaterialien, Schaumstoffe, Polsterwat-ten* und *Polstervliese* auf der Grundlage ihrer Eigenschaften aus. Sie kalkulieren den Materialbedarf und den Verschnitt unter Berücksichtigung spezifischer Zugaben sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte für unterschiedliche Polsterkonstruktionen und Zuschnittarten. Für den Zuschnitt von Bezugsmaterialien ermitteln die Schülerinnen und Schüler die Fertig- und Zuschnittmaße der einzelnen Teile.

Sie entscheiden sich materialabhängig für Verfahren zur Markierung von Schnittkanten und wählen für die Zuschnitte geeignete Trennverfahren, Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen aus.

Die Schülerinnen und Schüler planen arbeitsgleiche und arbeitsteilige Zuschnittarbeiten unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften, der Ergonomie und des Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen unter Berücksichtigung der Zuschnittmaße aus Arbeitsaufträgen und Zuschnittplänen Schablonen an und übertragen diese auf das Zuschnittmaterial. Sie berücksichtigen dabei verarbeitungstechnische Vorgaben, insbesondere *rechtwinkliger, fadengerader, muster- und rapportgerechter Zuschnitte* als auch *Schräg- und Kerbschnitte bei Schaumstoffen* sowie die *Stellung der Haut bei Lederzuschnitten*. Nach dem Zuschnitt von Bezugsmaterialien führen sie materialabhängige Vorarbeiten durch, insbesondere *Ketteln, Raffeln, Versäubern von Zuschnittkanten* bei textilen Bezugsmaterialien und *Ausschärfen von Schnittkanten* bei Leder. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Betriebsmittel präzise und gewissenhaft. Sie berücksichtigen die Arbeitsergonomie sowie Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Zuschnitte auf Maßgenauigkeit und vergleichen diese mit den Sollvorgaben der Zuschnittpläne. Bei Abweichungen analysieren sie deren Ursachen und nehmen Korrekturen vor. Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoffbezogenen Planungen und Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen und entwickeln entsprechende Handlungsalternativen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten die Fertigungsprozesse anhand eines Soll-Ist-Vergleiches und zeigen Handlungsalternativen auf. Dabei reflektieren sie ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team, die gegenseitige Wertschätzung sowie die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 7: Polsterbezüge herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polsterbezüge auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *technischen Zeichnungen, Werkzeichnungen, Produktinformationen* und -kennzeichnungen sowie gültigen Normen zu den Eigenschaften und Merkmalen der verwendeten Polsterbezugsmaterialien. Sie beurteilen Eigenschaften von Polsterbezugsmaterialien und Hilfsstoffen nach optischen, herstellungsbezogenen sowie pflege- und reinigungstechnischen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Werkstoffen (*Polsterbezugsmaterialien*), Hilfsstoffen (*Garne, Zwirne, Bourlets, Schnüre, Profile*) sowie Schablonen für *Sitz-, Armlehnen-, Rückenlehnen und Spannteile* zur Herstellung kundenauftragsbezogener Polsterbezüge für Flach-, Hoch- und Kissenpolster sowie Formteile. Hierzu wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Hand- und Maschinennähten unter Berücksichtigung des verwendeten Materials aus und berücksichtigen dabei Nähtechniken und Zuschnittarten sowie Betriebs- und Pflegeanleitungen auch in einer Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Dabei berücksichtigen sie Einstellungen und Programmierungen von Maschinen und Anlagen sowie den Einsatz von Zubehör (*Nähfüße, Nähmaschinennadeln*).

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Flach-, Hoch- und Kissenpolster mit unterschiedlichen Polsterbezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien und Hilfsmittel zur Ausbildung von Polsterkanten muster- und rapportgerecht und berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. Sie wenden dabei Trenn- und Fügeverfahren an.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen die maß- und rapportgerechte Verarbeitung von Polsterbezugsmaterialien, Nahtbildern, Polsterkanten, Verzügen und Falten sowie die Gesamtfunktionalität der erstellten Polsterbezüge.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Vorgaben und dessen Verkäuflichkeit.

Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoff- und zeitbezogenen Planungen und Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen sowie die Effizienz von Arbeitsprozessen und entwickeln diesbezügliche Handlungsalternativen.

Bei arbeitsteiligen Fertigungsprozessen reflektieren sie die Arbeitseffizienz und Fertigungsgüte der Teilprozesse und das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team sowie die gegenseitige Wertschätzung und die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 8: Arm- und Rückenlehnenpolster herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Arm- und Rückenlehnenpolsterungen auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere *Schnittzeichnungen*, und berücksichtigen dabei ergonomische Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler planen auftragsbezogen die Herstellung von Arm- und Rückenlehnenpolsterungen, erstellen einen Arbeitsablaufplan und kalkulieren den Material- und Zeitbedarf. Bei der Planung berücksichtigen sie die unterschiedlichen Arten des Aufbaus und deren Merkmale. Sie wählen geeignete Werk- und Hilfsstoffe, Zubehör sowie Geräte, Maschinen und Anlagen aus. Dabei beachten sie technologische und wirtschaftliche Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Sie fertigen Arm- und Rückenlehnenpolsterungen in unterschiedlichen Aufbauten und mit entsprechenden Polstertechniken an. Hierbei verwenden sie die notwendigen Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör und berücksichtigen die Vorgaben zur Verarbeitung sowie des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätsvorgaben. Sie vergleichen ihren tatsächlichen Bedarf an Werkstoffen und den zeitlichen Aufwand mit den zuvor kalkulierten Werten und benennen Gründe für Abweichungen. Sie erläutern Reinigungs- und Pflegemaßnahmen für die verwendeten Bezugsmaterialien.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Qualitätsvorgaben und der Verkäuflichkeit sowie die Effizienz von Einzel- und Teamarbeitsprozessen und entwickeln Optimierungsstrategien.

Lernfeld 9: Liegemöbel herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Liegemöbel auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, insbesondere Zuschnitt- und Nähpläne. Sie informieren sich über ergonomische Anforderungen, Funktionselemente und spezielle Werkstoffe für die auftragsbezogene Herstellung von Liegemöbeln.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Herstellung von Liegemöbeln mit Liegepolstern und Matratzen unter Berücksichtigung von Funktionselementen. Nach Art, Verwendung und Komfortanspruch wählen sie Polsterkonstruktionen, Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör aus. Sie erstellen eine auftrags- oder objektbezogene Arbeitsablaufplanung unter Einbeziehung arbeitsteiliger Fertigungsprozesse mit Zuordnung von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Anlagen. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren den Werkstoff- und Zeitbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler koordinieren die arbeitsteilige Fertigung und richten ihre Arbeitsplätze ein. Sie fertigen Liegemöbel mit Liegepolstern und Matratzen unter Einhaltung von Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an. Hierbei wenden sie unterschiedliche Polstertechniken in den auftrags- oder objektbezogenen Zuschnitt-, Näh- und Bezugstechniken an. Sie montieren *mechanische und elektrisch angetriebene Funktionselemente* an Liegemöbeln nach Montageanleitung und überprüfen deren Funktionen.

Sie kontrollieren und bewerten die Arbeitsergebnisse im Hinblick auf auftrags- oder objektbezogene Vorgaben. Sie reflektieren die Effizienz der arbeitsteiligen Fertigungsprozesse, das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team und die gegenseitige Wertschätzung sowie die Einstellung zur Arbeit.

Lernfeld 10: Kissenpolster und Formteile herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Kissenpolster und Formteile auftragsbezogen herzustellen.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Polstermaterialien für Kissenpolsterarten und Formteile auftragsbezogen aus. Sie planen arbeitsgleiche und arbeitsteilige Fertigungsprozesse unter Verwendung der erforderlichen Betriebsmittel und berücksichtigen dabei Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes. Sie kalkulieren den erforderlichen Material- und Zeitbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Kissenpolster und Formteile in unterschiedlichen Ausführungen und Herstellungstechniken an. Hierzu verwenden sie geeignete Betriebsmittel. Auf der Grundlage auftragsbezogener Konstruktionsdetails stellen sie *einfache und konfektionierte Schaumstoffkerne, Federkernkissen und Mehrkammerkissen* her und wenden verschiedene Bezugs- und Fülltechniken an. Die Schülerinnen und Schüler verwenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen präzise und gewissenhaft. Sie berücksichtigen Pflege- und Wartungspläne.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsprozesse und beurteilen ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf deren funktionale und optische Qualität sowie Verkäuflichkeit. Sie reflektieren die Ursachen von Abweichungen von den Soll-Vorgaben und entwickeln Handlungsalternativen.

Lernfeld 11: Endmontage und Qualitätskontrolle an Sitz- und Liegemöbeln durchführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polster-, Design-, Funktions- und Zusatzelemente zu Sitz- und Liegemöbeln zu montieren und Qualitätskontrollen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie *Montageanleitungen*, und *Pflegeanleitungen* auch in einer Fremdsprache. Sie informieren sich über Ziele, Aufgaben sowie die Struktur der Qualitätssicherung. Sie erschließen sich die Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit.

Die Schülerinnen und Schüler planen unter Berücksichtigung qualitätssichernder Maßnahmen die Endmontage von Sitz- und Liegemöbeln, den Einsatz von Betriebsmitteln und ermitteln den Zeitaufwand. Sie beachten Vorgaben zur Arbeitsergonomie und des Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler montieren *Polster-, Design-, Funktions- und Zusatzelemente* zu Sitz- und Liegemöbeln unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dabei berücksichtigen sie auftrags- und objektbezogene Montageerfordernisse. Sie führen Qualitätskontrollen durch. Sie erkennen Abweichungen, dokumentieren deren Ursachen und ergreifen Maßnahmen zu deren Behebung. Nach der Endkontrolle bereiten sie die fertigen Sitz- und Liegemöbel für die Lagerung und den Versand vor.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und Fertigungsprozesse und führen hierüber Beratungs- und Fachgespräche. Dabei stellen sie insbesondere montagetechnische Sachverhalte dar und diskutieren Möglichkeiten zur Optimierung von Arbeitsabläufen.

Lernfeld 12: Herstellungskonzepte für Prototypen entwickeln**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auftragsbezogene Konzepte für die Herstellung von Polstermöbeln zu entwickeln.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge im Hinblick auf aktuelle Trends, den Einsatz und die Funktionen von Polstermöbeln sowie deren Flächengestaltung. Sie überprüfen Skizzen- und Modellbeschreibungen zur Entwicklung von Polstermöbeln auf ihre Umsetzbarkeit. Sie stimmen ihre Ergebnisse und Vorschläge mit dem Auftraggeber ab und erarbeiten bei Bedarf Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung gestalterischer, technologischer, ökonomischer und ökologischer Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen technische Zeichnungen zur Verdeutlichung der Gestaltungsabsicht und fertigen Modelle an. Sie präsentieren und diskutieren ihre Arbeitsergebnisse und erarbeiten Vorschläge zur Modelloptimierung.

Die Schülerinnen und Schüler planen gestell- und werkstoffbezogene Umsetzungsmöglichkeiten sowie Polster- und Verarbeitungstechniken. Sie entwickeln ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Fertigungsunterlagen (*Material- und Stücklisten, Zuschnitt- und Nähpläne, Arbeitsablaufplanungen, Material- und Zeitkalkulationen*). Dabei beachten sie Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse und führen Fachgespräche in Bezug auf die vorausgegangene Modellentwicklung und das Arbeitsergebnis. Dabei erläutern sie ihre technischen und gestalterischen Zielsetzungen sowie deren Umsetzung im Hinblick auf eine mögliche Serienfertigung und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten.

Teil VI Lesehinweise

<i>fortlaufende Nummer</i>	<i>Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen beschrieben</i>	<i>Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden</i>
Lernfeld 7: Polsterbezüge herstellen		2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Polsterbezüge auftragsbezogen herzustellen.		<i>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler analysieren Arbeitsaufträge anhand von technischen Unterlagen, wie <i>technische Zeichnungen, Werkzeichnungen</i>, Produktinformationen und -kennzeichnungen sowie gültigen Normen zu den Eigenschaften und Merkmalen der verwendeten Polsterbezugsmaterialien. Sie beurteilen Eigenschaften von Polsterbezugsmaterialien und Hilfsstoffen nach optischen, herstellungsbezogenen sowie pflege- und reinigungstechnischen Aspekten.</p>		<i>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler planen den Einsatz von Werkstoffen (<i>Polsterbezugsmaterialien</i>), Hilfsstoffen (<i>Garne, Zwirne, Bourlets, Schnüre, Profile</i>) sowie Schablonen für <i>Sitz-, Armlehnen-, Rückenlehnen und Spannteile</i> zur Herstellung kundenauftragsbezogener Polsterbezüge für Flach-, Hoch- und Kissenpolster sowie Formteile. Hierzu wählen sie Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen für die Herstellung von Hand- und Maschinennähten unter Berücksichtigung des verwendeten Materials aus und berücksichtigen dabei Nähtechniken und Zuschneidarten sowie Betriebs- und Pflegeanleitungen auch in einer Fremdsprache.</p>		<i>Fremdsprache ist berücksichtigt</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein. Dabei berücksichtigen sie Einstellungen und Programmierungen von Maschinen und Anlagen sowie den Einsatz von Zubehör (<i>Nähfüße, Nähmaschinennadeln</i>).</p>		<i>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler fertigen Polsterbezüge für feste und legere Flach-, Hoch- und Kissenpolster mit unterschiedlichen Polsterbezugsmaterialien an und verwenden dabei Schablonen. Sie verarbeiten Bezugsmaterialien und Hilfsmittel zur Ausbildung von Polsterkanten muster- und rapportgerecht und berücksichtigen auftrags- und objektbezogene Zugaben. Sie wenden dabei Trenn- und Fügeverfahren an.</p>		<i>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und beurteilen die maß- und rapportgerechte Verarbeitung von Polsterbezugsmaterialien, Nahtbildern, Polsterkanten, Verzügen und Falten sowie die Gesamtfunktionalität der erstellten Polsterbezüge.</p>		<i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i>
<p>Die Schülerinnen und Schüler bewerten das Arbeitsergebnis im Hinblick auf die Erfüllung der auftragsbezogenen Vorgaben und dessen Verkäuflichkeit.</p>		<i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i>
<p>Sie erstellen Nachkalkulationen zu werkstoff- und zeitbezogenen Vorgaben, reflektieren die Ursachen von Abweichungen sowie die Effizienz von Arbeitsprozessen und entwickeln diesbezügliche Handlungsalternativen.</p>		<i>Gesamtext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</i>
<p>Bei arbeitsteiligen Fertigungsprozessen reflektieren sie die Arbeitseffizienz und Fertigungsgüte der Teilprozesse und das eigene Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team sowie die gegenseitige Wertschätzung und die Einstellung zur Arbeit.</p>		
<i><u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u></i>		

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Polsterer und Polsterin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB - Christiane Reuter
 KMK - Wolfgang Pögel, Jürgen Pidde

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Polsterer und zur Polsterin

Entwurf, Stand: 21.02.2014

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1. Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 3 Absatz 3 Nummer 1)						
a) Arten, Aufbau und Funktionen von Polstermöbeln und Matratzen unterscheiden			X	x	x	LF 1 - 12
b) Gestellkonstruktionen unterscheiden			X	x	x	LF 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12
c) Funktionsmaße von Polstermöbeln und Matratzen ermitteln und Grundsätze der maßgerechten und ergonomischen Gestaltung anwenden			X	x	x	LF 2 - 12
d) Skizzen, Fachzeichnungen, Schablonen und Materiallisten erstellen und anwenden	5		X	x	x	LF 1 - 12
e) technische Unterlagen, insbesondere Fertigungsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen, Arbeitsanweisungen, Merkblätter und Richtlinien, anwenden			X	x	x	LF 1 - 12
2. Auswählen und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 3 Absatz 3 Nummer 2)						

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014			Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
a) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör, insbesondere textile Faserstoffe, Garne, Zwirne, textile Flächengebilde, Leder und Kunstleder, nach Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen			X	x	x	LF 2 - 12
b) Holz- und Holzwerkstoffe, Metalle und Kunststoffe nach Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und einsetzen			X	x	x	LF 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 12
c) Werk- und Hilfsstoffe nach Herkunft und Herstellungsverfahren unterscheiden, Eigenschaften von Werk- und Hilfsstoffen bei der Verarbeitung berücksichtigen	9		X	x	x	LF 2 - 12
d) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör sortieren, auf Qualität, Schäden und Fehler, prüfen sowie lagern, Lagerkriterien beachten			X	x	x	LF 2 - 12
e) Holz- und Holzwerkstoffe, Metalle und Kunststoffe verarbeiten, Verbindungen herstellen, Teile montieren			X	x	x	LF 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11
f) Klebstoffe nach Verwendungszweck unter Beachtung von Verarbeitungs- und Sicherheitsvorschriften einsetzen			X	x	x	LF 2 - 12 ohne LF 6
g) Arten von Veredelungs- und Zurichtungsmaßnahmen unterscheiden und Auswirkungen bei der Weiterverarbeitung berücksichtigen		2	X	x	x	LF 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12
3. Handhaben von Werkzeugen, Einrichten, Bedienen und Warten von Geräten, Maschinen und Anlagen (§ 3 Absatz 3 Nummer 3)						
a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen und einsetzen			X	x	x	LF 2 - 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
b) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen pflegen und warten, Wartungspläne berücksichtigen	4		X	x	x	LF 2- 12
c) Maschinen und Anlagen einrichten, Funktionen prüfen, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen in Betrieb nehmen und bedienen			X	x	x	LF 2 - 12
d) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen			X	x	x	LF 2 - 12
e) Hebe- und Transportgeräte auswählen und einsetzen					x	x
f) Prozessdaten einstellen, Produktionsprozesse überwachen, Verfahrensparameter korrigieren, insbesondere an rechnergestützten Maschinen		6	X	x	x	LF 2 - 11
g) vorbeugende Instandhaltung durchführen, insbesondere Verschleißteile kontrollieren, austauschen und Austausch veranlassen			X	x	x	LF 2 - 11
4. Zuschneiden und Nähen von Bezügen (§ 3 Absatz 3 Nummer 4)						
a) Zuschnittschablonen anfertigen und beschriften, Nähablauf festlegen	14		X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
b) Schnittschablonen unter Beachtung rationeller Einteilung, Lederqualität und Musterverlauf auflegen, Schnittkonturen markieren			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
c) Bezugsmaterialien und Hilfsstoffe, insbesondere Vliesstoffe, zuschneiden, kontrollieren und kennzeichnen			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
d) Fehler beim Legen und Schneiden feststellen und ihre Folgen hinsichtlich der Weiterverarbeitung prüfen			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
e) Schnittteile zusammenstellen und zuordnen, Materialreste sortieren, lagern und umweltgerecht entsorgen			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
f) Vorarbeiten, insbesondere Ketteln, Raffern und Steppen, ausführen			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
g) Hand- und Maschinennähte unter ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten herstellen und kontrollieren, Grifftechniken anwenden			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
h) Bezüge mit verschiedenen Nahtbildern, insbesondere Stepp-, Keder-, Kapp- und Ziernähte, anfertigen, Verschlüsse einarbeiten			X	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12
i) Bezugsflächen, insbesondere mit Pfeifen, Rauten, Abnähern und Knopfbildern, aufteilen und gestalten		4		x	x	LF 5, 8, 9, 10, 12
5. Vorpelstern und Konfektionieren (§ 3 Absatz 3 Nummer 5)						
a) Polstertechniken unterscheiden und anwenden			X	x	x	LF 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11
b) Gestelle für die Herstellung von Polstermöbeln vorbereiten			X	x	x	LF 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12
c) Polstergrund und Unterfederungen auswählen, anbringen und aufbauen			X	x	x	LF 3, 4, 5, 8, 9, 10, 12
d) Aufbau von Polster oder Matratze festlegen und vorbereiten	18		X	x	x	LF 2 – 12
e) tragende und elastische Teile von Polstern herstellen und einsetzen			X	x	x	LF 2 - 12
f) Federungen mit Abdeckungen überspannen			X	x	x	LF 4, 5, 8, 9, 10, 12
g) Polsterfüllstoffe, insbesondere Schaumstoffe und Vliesstoffe, auswählen und einsetzen			x	x	x	LF 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014			Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
h) Rücken-, Sitz-, Arm- und Kissenpolster herstellen			x	x	x	LF 2, 4, 5, 8, 9, 10, 12
i) Fassung aus vorgefertigten Formteilen, insbesondere aus Schaumstoffen und Kunststoffprofilen, herstellen, Flächengestaltung berücksichtigen		4	x	x	x	LF 2, 4, 5, 8, 9, 10, 12
6. Auswählen und Montieren von Funktionselementen (§ 3 Absatz 3 Nummer 6)						
a) mechanische und elektrische Funktionselemente unterscheiden			x	x	x	LF 3, 9, 11
b) Beschläge für mechanische Funktionen, insbesondere für Sitz- und Liegepositionen, auswählen und einbauen				x	x	LF 9, 11
c) elektrische und elektronische Komponenten, Antriebe und Steuerungen auswählen und einbauen		10		x	x	LF 9, 11
d) Funktionselemente prüfen und nach technischen Unterlagen montieren				x	x	LF 9, 11
e) Zusatzelemente unterscheiden und einbauen				x	x	LF 9, 11
f) gesetzliche Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen für den Einbau von Funktions- und Zusatzelementen anwenden				x	x	LF 9, 11
7. Beziehen von Polsterteilen (§ 3 Absatz 3 Nummer 7)						
a) Bezugstechniken unterscheiden und anwenden	12		x	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11
b) Rücken-, Sitz-, Arm- und Kissenpolster beziehen			x	x	x	LF 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12
c) Bezugsmaterial am Gestell befestigen, insbesondere durch Nageln, Kleben und Klammern			x	x	x	LF 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014			Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
d) Formteile beziehen oder Matratzenüberzug anbringen		6		x	x	LF 5, 9, 10
8. Entwickeln und Anfertigen von Prototypen (§ 3 Absatz 3 Nummer 8)						
a) Skizzen und Modellbeschreibungen zur Herstellung von Prototypen auf Umsetzbarkeit prüfen					x	LF 12
b) Umsetzungsvorschläge unter Berücksichtigung von technischen Vorgaben, aktuellen Trends, Einsatz, Funktion, Flächengestaltung und Kundenanforderungen erarbeiten					x	LF 12
c) Prototypen fertigen, Polster- und Verarbeitungstechniken unter Berücksichtigung von Material, Modell und Funktion anwenden		18			x	LF 12
d) Prototypen analysieren, Modellfehler feststellen und dokumentieren, Möglichkeiten zur Fehlerbehebung und Modelloptimierung vorschlagen					x	LF 12
e) Unterlagen für die Serienfertigung vorbereiten					x	LF 12
f) bei technischen Innovationen mitwirken, insbesondere Vorschläge einbringen					x	LF 12
9. Endmontage und Qualitätskontrolle (§ 3 Absatz 3 Nummer 9)						
a) optische Designelemente und Verzierungen, insbesondere Ziernägel, Knöpfe und Kordeln, auswählen und anbringen	4		x	x	x	LF 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12
b) Polsterteile zu Polstermöbeln zusammenfügen					x	LF 11
c) Zubehörteile, insbesondere Füße, Rollen und Beschläge, montieren		8		x	x	LF 5, 9, 11

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2014			Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
d) Produktkennzeichnungen, Gebrauchs- und Pflegeanleitungen zuordnen und anbringen, Bezugsmaterialien reinigen			x	x	x	LF 2 - 12
e) Polstermöbel instandsetzen			x	x	x	LF 4, 5, 9
f) Endkontrolle durchführen, insbesondere Funktionen und Qualität prüfen, Ergebnisse dokumentieren			x	x	x	LF 2 - 12
g) Polstermöbel lager- und versandfertig machen sowie verpacken, betriebliche Richtlinien anwenden					x	LF 11

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2011		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Absatz 4 Nummer 1) a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		x			Wirtschafts- und Sozialkunde LF 1
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Absatz 4 Nummer 2) a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		x			Wirtschafts- und Sozialkunde LF 1

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2011		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Absatz 4 Nummer 3) a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		x	x	x	LF 1 - 12
4. Umweltschutz (§ 3 Absatz 4 Nummer 4) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		x	x	x	LF 1 - 12
5. Planen, Vorbereiten und Optimieren von Arbeitsabläufen (§ 3 Absatz 4 Nummer 5)						

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2011		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
a) Arbeitsauftrag auf Durchführbarkeit prüfen, Auftragsunterlagen bearbeiten	4		x	x	x	LF 2 - 12
b) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Fertigungsunterlagen festlegen und dokumentieren, Liefertermine beachten			x	x	x	LF 2 - 12
c) Werk- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsmittel auswählen, den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen, kennzeichnen und bereitstellen			x	x	x	LF 2 - 12
d) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten			x	x	x	LF 2 - 12
e) Materialbedarf ermitteln, Zeitaufwand abschätzen		8	x	x	x	LF 2 - 12
f) Aufgaben im Team planen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			x	x	x	LF 1 - 12
g) Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, optimieren, festlegen und dokumentieren			x	x	x	LF 2 - 12
6. Betriebliche und Technische Kommunikation, Teamarbeit (§ 3 Absatz 4 Nummer 6)						
a) Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten	4		x	x	x	LF 1 - 12
b) auftragsbezogene Daten erstellen, auswerten und dokumentieren			x	x	x	LF 1 - 12
c) gesetzliche und betriebliche Regelungen des Datenschutzes beachten und einhalten			x	x	x	LF 1 - 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2011		Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014				
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen, fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden, interkulturelle Besonderheiten von Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen			x	x	x	LF 1 - 12
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten, Anwenderprogramme einsetzen		4	x	x	x	LF 1 - 12
7. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 3 Absatz 4 Nummer 7)						
a) Ziele, Aufgaben und betrieblichen Aufbau der Qualitätssicherung unterscheiden					x	LF 11
b) Zwischenkontrollen im laufenden Produktionsprozess durchführen und dokumentieren	4		x	x	x	LF 2 - 12
c) Qualität prüfen, insbesondere Fertigmaße, Funktionen und Verarbeitung, Toleranzen beachten			x	x	x	LF 2 - 12
d) Qualitätsabweichungen und ihre Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren			x	x	x	LF 2 - 12
e) Prüfmittel auswählen, Prüftechniken anwenden, Prüfergebnisse bewerten und dokumentieren		8	x	x	x	LF 2 - 12
f) Produktions- und Qualitätsdaten dokumentieren			x	x	x	LF 2 - 12
g) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen			x	x	x	LF 2 - 12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 21.02.2011			Rahmenlehrplan Stand: 21.02.2014			
Ausbildungsberufsbildposition	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr			Lernfelder
	1.-18.	19.-36.	1	2	3	
h) Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit berücksichtigen				x	x	LF 5 - 12